

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) - Beschluss betreffend die Änderung der Regelung der Aufgaben in der Hauptsatzung des ZOV

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag nimmt die vorgesehene Änderung der Hauptsatzung des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) zur Kenntnis und stimmt der Neufassung des § 2 wie folgt zu:

#### *§ 2 Aufgaben*

*Der Zweckverband hat folgende Aufgaben:*

- 1. Die Bevölkerung des Verbandsgebietes und benachbarter Gebiete zur Daseinsvorsorge aus den Bereichen der Energiewirtschaft, Wasserwirtschaft, Entsorgung, städtebauliche Entwicklung, Umweltschutz, Informationstechnik, Telekommunikation und Mobilität inklusive öffentlichem Personennahverkehr zur versorgen.*

*Er ist berechtigt in diesen Bereichen Aufgaben zu übernehmen.*

*Er kann Aufträge, Maßnahmen sowie technische und kaufmännische Betriebs- und Geschäftsführungen in den genannten Bereichen für und gemeinsam mit Verbandsmitgliedern, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und kommunalen Unternehmen ausführen.*

*Er kann aufgrund von Vereinbarungen fremde kommunale und örtliche Verteilnetze, Objekte und Projekte in den genannten Bereichen bauen, betreiben, warten, unterhalten sowie übernehmen und veräußern.*

*Er kann Mitglied bei anderen Zweckverbänden in den genannten Bereichen werden und sich in diesen Bereichen an anderen Unternehmen beteiligen sowie in diesen Bereichen Lieferungs- und Bezugsverträge mit solchen und Dritten abschließen.*

*Hierzu bedient er sich der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, ihrer operativen Tochtergesellschaften und insbesondere der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft. Das Grundkapital der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG muss sich zu 99 v.H. im Besitz der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung und deren Grundkapital vollständig im Besitz des Zweckverbandes befinden.*

- 2. Gemeinnützige Bestrebungen für den oberhessischen Raum zu fördern, soweit die unter Ziffer 1 genannten Aufgaben dadurch nicht gefährdet werden.*

---

---

Begründung:

Der Beschlussvorschlag wurde aus dem Beschlussvorschlag der Verbandsversammlung abgeleitet und entspricht diesem weitestgehend. Die Erläuterungen können der beigefügten Beschlussvorlage der ZOV-Verbandsversammlung entnommen werden.

Der Landkreis ist mit 16,2 % Mitglied am ZOV.

Nach § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) geht das Recht und die Pflicht der in einem Zweckverband zusammengeschlossenen Gemeinden und Landkreise, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die dazu notwendigen Befugnisse auszuüben, auf den Zweckverband über. In Absatz 2 des § 8 KGG heißt es weiter, dass die Verbandssatzung den Übergang einzelner Befugnisse ausschließen oder auf den örtlichen Geltungsbereich einzelner Verbandsmitglieder beschränken kann. Die Zuständigkeit der Verbandsmitglieder bleibt – gemäß dem Wortlaut des § 8 KGG Absatz 2 - insoweit unberührt.

Der Inhalt des § 8 des KGG verdeutlicht, dass die Gremien der Landkreise bei einer Definition der Aufgaben bzw. bei Änderungen der Aufgabendefinition des ZOV einzubeziehen sind. Insofern heißt es auch in den Erläuterungen der Vorlage der Verbandsversammlung, dass mit dem Antrag der Prozess der Willensbildung und Abstimmung in den Gremien und Ausschüssen des ZOV und der Kommunen angestoßen werden soll. Die Vorstellungen der Kommunen über die künftige Ausrichtung des ZOV in die Modernisierung des Aufgabenportfolios sollen bestmöglich einfließen und in Einklang mit den vorhandenen und sich abzeichnenden Anforderungen gebracht werden.

Anlagen:

Beschlussvorlage der ZOV Verbandsversammlung vom 22. September 2021  
Auszug aus der bestehenden Hauptsatz des ZOV (§ 1 und §2)

---

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

---

Mitzeichnung:

Controlling

Organisationseinheit

Uta Heuser-Neißner

Sachbearbeiter/in

Andreas Mezker

Leiter/in der  
Organisationseinheit

Anita Schneider

Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung